

Abzug von behinderungsbedingten Kosten - Fragebogen für Ärzte und Ärztinnen

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 2005 können Personen mit Behinderungen Kosten, die ihnen wegen der Behinderung entstehen, vollumfänglich (also ohne Selbstbehalt) vom steuerbaren Einkommen abziehen. Abziehbar sind auch diejenigen Kosten, die jemand für eine von ihm unterhaltene Person zu bezahlen hat. Behindert im Sinne dieser Regelung ist eine Person, der es eine *voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung* erschwert oder gar verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen selbst vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben (Art. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002). Als behinderte Personen gelten in jedem Fall:

- a) Bezüger von Leistungen gemäss dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959;
- b) Bezüger von Hilflosenentschädigungen im Sinne von Artikel 43^{bis} des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946, von Art. 26 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981 und von Art. 20 des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG) vom 19. Juni 1992;
- c) Bezüger von Hilfsmitteln im Sinne von Artikel 43^{quater} AHVG, von Art. 11 UVG und von Art. 21 MVG;
- d) Heimbewohner und Spitex-Patienten, für die ein Pflege- und Betreuungsaufwand von mindestens 60 Minuten pro Tag anfällt.

Falls nicht bereits aufgrund der oben aufgeführten Kriterien feststeht, ob eine Person behindert ist, sind die Steuerbehörden für die Beurteilung auf die Hilfe der betreuenden Ärzte und Ärztinnen angewiesen. Wir bitten Sie deshalb, gegebenenfalls den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und dem Patienten bzw. der Patientin zu Händen der Steuerbehörde zurückzugeben. Für Ihre Mitarbeit und Unterstützung danken wir Ihnen bestens.

Die Steuerbehörden erhalten mit diesem Fragebogen einen tiefen Einblick in die doch sehr persönlichen Verhältnisse der behinderten Person. Die Antworten auf die vorliegenden Fragen sind jedoch für die Beurteilung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit von behinderungsbedingten Kosten notwendig. Die mit dem Vollzug der Steuergesetze betrauten Personen unterliegen auf jeden Fall einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht und müssen über Tatsachen, die ihnen in Ausübung ihres Amtes bekannt werden, und über Verhandlungen in den Behörden Stillschweigen bewahren und Dritten den Einblick in amtliche Akten sowie Auskünfte daraus verweigern.

Freundliche Grüsse
Ihre Steuerverwaltung

Die unterzeichnende Person ermächtigt hiermit

Dr.

ausdrücklich, den nachfolgenden Fragebogen auszufüllen und entbindet ihn/sie ausschliesslich bezüglich der darin gestellten Fragen von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den Steuerbehörden des Kantons.

.....
(Name und Unterschrift der behinderten Person oder ihres gesetzlichen Vertreters)

Patientenangaben

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse

1. Welche Art von körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung liegt vor (Kurzbeschreibung)?
.....
.....
.....

2. Dauer der Beeinträchtigung
 kürzer als ein Jahr
 voraussichtlich länger als ein Jahr
 bereits ein Jahr oder länger

3. Bei welchen Tätigkeiten können alltägliche Verrichtungen nur mit Dritthilfe oder mit einem massiven zeitlichen Mehraufwand ausgeübt werden?
 Ankleiden, ausziehen, aufstehen, absitzen und abliegen
 Essen und trinken
 Körperpflege etc.
 andere, nämlich

In welchem zeitlichen Umfang wird durchschnittlich pro Tag Hilfe benötigt?
.....
.....

4. Ist eine selbständige Haushaltsführung (Wäsche, Reinigung, Einkauf, Zubereitung von Mahlzeiten) nur noch erschwert oder gar nicht mehr möglich?
 ja
 nein

5. Ist die Betreuung der eigenen Kinder nur noch erschwert oder gar nicht mehr möglich, so dass eine Kinderbetreuung durch eine Drittperson erforderlich ist?
 ja
 nein

6. Ist die Pflege sozialer Kontakte, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. Besuch von Konzerten, Sportanlässen) oder der Kontakt mit Ämtern und Behörden nur unter Inanspruchnahme von Dritthilfe möglich?

- ja
- nein

7. In welchem Ausmass ist die Fortbewegung eingeschränkt?

- Es sind besondere Hilfsmittel erforderlich, nämlich
.....
- Die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht möglich oder nicht zumutbar
- Die Benützung eines privaten Autos (auch technisch verändert) ist nicht möglich

8. In welchem Ausmass ist die Möglichkeit der Aus- und Fortbildung oder der Ausübung einer Erwerbstätigkeit eingeschränkt?

- Der Besuch einer Sonderschule, Beschäftigungsstätte, Eingliederungsstätte, eines Tageszentrums etc. ist erforderlich
- Für die *Aus- und Fortbildung* wird besondere Unterstützung (Dienstleistungen Dritter oder Hilfsmittel) benötigt
- Für die Ausübung einer *Erwerbstätigkeit* wird besondere Unterstützung benötigt

9. Welche dauernden Behandlungen, Therapien oder Diäten sind erforderlich?

.....
.....
.....

10. Besondere Bemerkungen

.....
.....
.....

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin

.....

.....